

An die
Energie-Control Austria
Abteilung Strom
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

per E-Mail: netzausbauplanung-strom@e-control.at

Wien, 17. Oktober 2019

Stellungnahme zu den Entwürfen der Netzentwicklungspläne 2019 Strom der Austrian Power Grid AG und der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (NEP 2019 der APG & VÜN)

Die Landwirtschaftskammer Österreich erlaubt sich, zu den genannten Plänen folgende Stellungnahme zu unterbreiten:

Allgemeines

Die meisten Projekte sind letztlich mit Inanspruchnahme von Grundeigentum oder Nachteilen in der Nutzung und Bewirtschaftung von Flächen und Gebäuden verbunden. Demgemäß haben grundlegende Genehmigungen im Netzentwicklungsplan auch weitreichende Auswirkungen für Grundeigentümer zur Folge.

Es darf daher an dieser Stelle seitens der Landwirtschaftskammer Österreich abermals auf die Bedeutung der Auswirkungen des Dokuments auf allfällig betroffene Grundstückseigentümer hingewiesen werden. Die möglichst frühzeitige Einbindung Betroffener in die Bürgerbeteiligungsverfahren kann aus Erfahrungswerten als sehr positiv wirkend auf den Verfahrensablauf beurteilt werden und Planungen im Dialog mit Betroffenen erhöhen gemeinhin die Akzeptanz, sofern daraus entstehende Anliegen entsprechende Berücksichtigung finden. Zudem soll bereits in der Planungsphase eine effiziente Flächennutzung angestrebt sowie dem „NOVA-Prinzip“ absolute Priorität eingeräumt werden. Abschließend ist auf die bestmögliche Vermeidung von Bewirtschaftungsschwernissen Rücksicht zu nehmen.

Zu den allgemeinen Teilen des Netzentwicklungsplanes verweist die Landwirtschaftskammer Österreich wiederum auf die mehrfach vorgebrachte Kritik, wonach rechtspolitische Überlegungen des Übertragungsnetzbetreibers (z.B. Änderung des AVG, Genehmigungsgrenzen-

te, Korridorplanungen) bei der Erstellung des Netzentwicklungsplanes keine Rolle spielen sollen.

Bezugnehmend auf die im NEP 2019 angesprochene, erreichte Ausbauzielerfüllung des ÖSG 2012 darf im Besonderen auf die beschlossenen nationalen Zielsetzungen der #Mission 2030 (100% Ökostrom 2030) sowie die zu erwartenden neuen Zielvorgaben der EU (Green Deal) hingewiesen werden. Dazu ist der weitere Ausbau erneuerbarer Erzeugungformen zwingend nötig. In diesem Zusammenhang muss auch ein besonderer Fokus auf die Bandlast liefernde, für die Netzstabilität sehr wertvolle Ökostromerzeugung aus fester Biomasse gelegt werden.

Insbesondere in Verbindung mit den aktuellen Entwicklungen der durch die Klimaverschlechterung bedingten Kalamitätsereignisse im heimischen Wald in weiten Teilen Österreichs sind auch zukünftig regionale und kontinuierliche Abnahmequellen von höchster Bedeutung.

Anmerkungen im Detail

Die Landwirtschaftskammer Österreich verweist beim Netzentwicklungsplan und den zu genehmigenden Projekten erneut auf die Forderung, wonach die Ausbauschritte der Umspannwerke so vorzusehen sind, dass Teilnetze mit entsprechenden Kabelreserven geschaffen werden. So können Leitungen, insbesondere auch 110-kV-Leitungen, als Erdkabel ausgeführt werden (z.B. Projekte 220 kV Anspeisung Zentralraum OÖ, UW Ernsthofen, UW Innkreis).

Im Zusammenhang mit Seiltausch und Erneuerungen von Freileitungen ersucht die Landwirtschaftskammer Österreich ein besonderes Augenmerk auf eine Erhöhung der ungehinderten freien Durchfahrtshöhe auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf mindestens 7,5 Meter, zu legen.

Bei Neubauprojekten sowie Netzverstärkungen auf bestehenden Trassen (inkl. Mastentausch) soll die lichte Durchfahrtshöhe auf acht Meter angehoben werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich